

Verlängerung der U4 Bahnstrecke

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00511 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen am 28.10.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06285

Anlage:

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00511

Beschluss des Bezirksausschusses des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen vom 05.07.2022

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen hat am 28.10.2021 die Empfehlung Nr. 20/26 / E00511 (Anlage) beschlossen, in der gefordert wird, die U-Bahnlinie U4 vom Arabellaplatz nach Engelschalking S-Bahn zu verlängern.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gem. § 9 Abs. 4, 2. Spiegelstrich Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Hierzu wurde die Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) um Stellungnahme gebeten, die Folgendes mitgeteilt hat:

„Eine Verlängerung der U-Bahnlinie 4 über den heutigen Linienendpunkt am Arabellapark hinaus ist Bestandteil der aktuell laufenden Diskussion zum Ausbau des Öffentlichen Personennahverkehrs in München. Die Idee des Baus einer neuen U-Bahnstrecke Richtung Engelschalking besteht seit einigen Jahren. In den Ausbauprojekten des U-Bahnnetzes der vergangenen Jahre hatte diese jedoch eine geringere Priorität. Dies liegt insbesondere an der noch nicht abgeschlossenen Fragestellung der künftigen Stadtentwicklung östlich der Bahnlinie zwischen Daglfing und Johanneskirchen sowie der noch nicht verbindlichen Trassierung der Gleisanlagen der S-Bahn bzw. des Güterverkehrs.“

Beide Planungen konkretisieren sich zunehmend, so dass auch die U-Bahnverlängerung vermehrt in den Vordergrund rückt.

Aus diesem Grund ist die U-Bahnmaßnahme in die „Planung/im Bau“ des Nahverkehrsplans zum Infrastrukturausbau im März 2021 vom Stadtrat aufgenommen worden.

Gemeinsam mit der Landeshauptstadt München werden daher im Rahmen von Machbarkeitsstudien in den nächsten Jahren Streckenvarianten geprüft, die einen späteren effizienten Linienverlauf in Abhängigkeit der Siedlungsentwicklung im potentiellen Einzugsbereich der Strecke als Ziel haben.

Aussagen zu möglichen Zeitpunkten einer (Teil-)Inbetriebnahme von Strecken oder eines Trassenverlaufs können heute noch nicht getroffen werden.“

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00511 der Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen am 28.10.2021 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen derzeit nicht entsprochen werden.

Dem Korreferent des Mobilitätsreferats, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates – Geschäftsbereich Strategie, Herrn Stadtrat Pretzl, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:
Von den Ausführungen der MVG wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:
2. Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00511 der Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen am 28.10.2021 (ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt) kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen im Vortrag derzeit nicht entsprochen werden.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Herr Florian Ring

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat - GL-5

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 13

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Ost

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium - HA II/ BA

Der Beschluss des BA 13 - Bogenhausen kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage

Stellungnahme Mobilitätsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 13 - Bogenhausen kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 13 - Bogenhausen ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

VI. Mit Vorgang zurück zum

Mobilitätsreferat – GB1.11

zur weiteren Veranlassung.

Am

Mobilitätsreferat MOR-GL5